
Ausschreibung

**Lieferung, Installation, Inbetriebnahme und Zertifizierung von
automatischen Fahrgastzählssystemen (AFZS)**

(kurz „AFZS für VAG“)

Az.: 2026-02

Zentraldokument

(Stand: 03.02.2026)

Teilnahmefrist: Donnerstag, 05.03.2026 (10:00 Uhr)

Ansprechpartner für die Ausschreibung:

Jan Bürger
Fachbereich Materialwirtschaft
Freiburger Verkehrs AG
Besançonallee 99
79111 Freiburg
Tel.: 0761/45 11-116
Email: einkauf-ausschreibung@vagfr.de

Inhaltverzeichnis

1	Vorbemerkungen	4
2	Ausschreibungsgegenstand und Projektbeteiligte	5
2.1	Ausschreibungsgegenstand	5
2.2	Auftraggeber	5
2.3	Vergabe- und Kontaktstelle	5
2.4	Technische und juristische Beratung der Auftraggeber	5
3	Verfahrens- und Bewerbungsbedingungen	6
3.1	Struktur und Ablauf des Vergabeverfahrens	6
3.2	Zeitplan des Vergabeverfahrens	6
3.3	Verfügbarkeit der Vergabeunterlagen; Kommunikation im Verfahren	6
3.4	Vollständigkeit der Vergabeunterlagen; Rückfragen	6
3.5	Einreichung der Teilnahmeanträge; Form und Frist	7
3.6	Verfahrens- und Projektsprache	8
3.7	Beteiligung von Bietergemeinschaften	8
3.8	Nachunternehmer	9
3.9	Nachweis der Bewerbereignung; Eignungsprüfung	9
3.9.1	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	10
3.9.2	wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	10
3.9.3	technische und berufliche Leistungsfähigkeit	10
3.9.4	Verpflichtungserklärung für den Fall der Eignungsleihe	10
3.10	Ausschlussgründe	11
3.11	Verpflichtung zur Tariftreue; Zahlung von Mindestlohn	12
3.12	Einhaltung LkSG-Sorgfaltspflichten und VAG-Verhaltenskodex	12
3.13	Einhaltung der EU-Russland-Sanktionen	12
3.14	Erstattung von Aufwendungen	12
3.15	Einstellung des Verfahrens	13
3.16	Hinweise zur Angebotsphase	13
3.17	Zu schließender Vertrag	13
3.18	Nachprüfung	14
3.18.1	Zuständige Vergabekammer	14
3.18.2	Zulässigkeit des Nachprüfungsantrages	14
3.18.3	Akteneinsichtsrecht und Geheimhaltung	14
3.19	Hinweise zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der DSGVO	15

3.19.1	Rechtsgrundlagen; Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten	15
3.19.2	Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?	15
3.19.3	Datenverarbeitung; Weitergabe personenbezogener Daten	15
3.19.4	Rechte von betroffenen Personen	16
4	Anlagen	19

1 Vorbemerkungen

Die Freiburger Verkehrs AG (VAG) ist ein kommunales Nahverkehrsunternehmen der Stadt Freiburg im Breisgau. Sie beabsichtigt in Ergänzung und Erweiterung ihrer bereits vorhandenen Fahrgastzählsysteme die Beschaffung von weiteren autarken Fahrgastzählgeräten, die zum Einbau und Einsatz in Bussen und Straßenbahnen bestimmt sind.

Die Vergabe des Auftrags erfolgt auf Grundlage des geltenden Vergaberechts, d.h. der Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der letzten Änderung vom 18.12.2025 (BGBl. I 2025 Nr. 347) und der Sektorenverordnung (SektVO) in der Fassung der letzten Änderung vom 07.02.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 39).

Der Auftrag wird gemäß § 15 SektVO im Wege eines europaweiten Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb vergeben.

Die Einzelheiten der Durchführung des Vergabeverfahrens sowie die Verfahrens- und Bewerbungsbedingungen ergeben sich aus dem vorliegenden Zentraldokument, das Projekt und die Leistungsinhalte sind in der **Anlage L** (Leistungsbeschreibung) eingehend dargestellt.

An der Übernahme des Auftrages interessierte und im Sinne der nachfolgenden Bedingungen qualifizierte Unternehmen werden hiermit aufgefordert, sich an diesem Vergabeverfahren zu beteiligen. Diese Unternehmen werden nachfolgend als Bewerber bzw. Bieter bezeichnet.

Wir weisen darauf hin, dass aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet wird und sämtliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für alle Geschlechter gelten.

2 Ausschreibungsgegenstand und Projektbeteiligte

2.1 Ausschreibungsgegenstand

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Lieferung von autarken Fahrgastzähl-Systemen sowie deren Installation und Inbetriebnahme in Linienbussen und Straßenbahnen der VAG.

Nähere Einzelheiten zum Auftragsgegenstand und die konkreten technischen Anforderungen bezüglich Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der **Anlage L** (Leistungsbeschreibung) zu diesem Dokument.

2.2 Auftraggeber

Auftraggeber für die Lieferung, Installation und Inbetriebnahme der autarken Fahrgastzähl-Systeme ist die

Freiburger Verkehrs AG
Besançonallee 99
79111 Freiburg

2.3 Vergabe- und Kontaktstelle

Kontakt- und Vergabestelle für Zwecke dieses Vergabeverfahrens ist:

Jan Bürger
Fachbereich Materialwirtschaft
Freiburger Verkehrs AG
Besançonallee 99
79111 Freiburg
Tel.: 0761/45 11-116
Email: einkauf-ausschreibung@vagfr.de

2.4 Technische und juristische Beratung der Auftraggeber

Die Auftraggeber werden bei der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung technisch beraten und begleitet durch:

Wolfgang Hagemann Consult
Saarbrückener Straße 26
30559 Hannover

Die Auftraggeber werden bei der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung juristisch beraten und begleitet durch:

Rechtsanwalt Dr. Jan Boris Ingerowski, LL.M.
c/o ESCHE SCHÜMMANN COMMICHAU
Am Sandtorkai 44
20457 Hamburg

3 Verfahrens- und Bewerbungsbedingungen

3.1 Struktur und Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird zweistufig als europaweites Verhandlungsverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Der Angebotsphase mit den Bietergesprächen ist ein Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet, in dem die Eignung der Bewerber, d.h. deren Fachkunde und Leistungsfähigkeit im Hinblick auf die zu erbringenden Leistungen geprüft werden (vgl. § 122 GWB i.V.m. §§ 45 ff. SektVO). Zudem wird in dem Teilnahmewettbewerb überprüft, ob etwaige Ausschlussgründe nach den §§ 123 oder 124 GWB gegen die Bewerber bestehen. In dem Teilnahmewettbewerb wählt der Auftraggeber geeignete Unternehmen aus, die zur Angebotsphase zugelassen und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden.

3.2 Zeitplan des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber beabsichtigt, das Vergabeverfahren – unverbindlich – nach dem folgenden Zeitplan abzuwickeln:

03.02.2026	Bekanntmachung der Ausschreibung
05.03.2026	Frist zur Abgabe eines Teilnahmeantrages
20.03.2026	Information der Bewerber, Aufforderung zur Angebotsabgabe
28.04.2026	Frist zur Abgabe eines Erstantgebotes
KW 21	Verhandlungen/Angebotspräsentationen
28.05.2026	Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote
09.06.2026	Frist zur Abgabe eines finalen Angebotes
07.07.2026	voraussichtliche Zuschlagserteilung

In der Angebotsphase ist eine Besichtigung der verfahrensgegenständlichen Straßenbahnen für die Planung der Einbauten und Kabelwege obligatorisch vorgesehen.

3.3 Verfügbarkeit der Vergabeunterlagen; Kommunikation im Verfahren

Die für dieses Vergabeverfahren einschlägigen Vergabeunterlagen sind einschließlich etwaiger Änderungen im Verfahren sowie ergänzender Bewerberinformationen für die Dauer des gesamten Vergabeverfahrens im Vergabeportal „BW DTVP unter dem in der EU-Bekanntmachung mitgeteilten Link veröffentlicht.

Die Bewerber/Bieter haben ihren Teilnahmeanträgen und Angeboten ausschließlich die zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist geltende Fassung der Vergabeunterlagen sowie die ggf. dort ebenfalls eingestellten Bewerber-/Bieterinformationen zugrunde zu legen.

3.4 Vollständigkeit der Vergabeunterlagen; Rückfragen

Die Bewerber haben die Vergabeunterlagen unverzüglich nach dem Herunterladen aus dem Vergabeportal auf Vollständigkeit zu prüfen und ggf. fehlende Inhalte bei der unter 2.3 genannten Vergabe- und Kontaktstelle der Auftraggeber nachzufordern.

Enthalten die Vergabeunterlagen einschließlich Leistungsbeschreibung und Vertragsbedingungen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten oder ergibt sich sonstiger Klärungs-/Auskunftsbedarf, hat der Bewerber die unter 2.4 genannte Vergabe- und Kontaktstelle der Auftraggeber unverzüglich – und vor Abgabe eines Teilnahmeantrages/Angebotes – in ausschließlich elektronischer Form unter Verwendung der Nachrichten-Funktion des Vergabeportals hierüber zu informieren. Auf anderen Wegen gestellte Rückfragen werden nicht beantwortet.

Rückfragen sollen bitte bis spätestens zum XXX gestellt werden, um eine sachgerechte Prüfung und Beantwortung zu gewährleisten. Spätere Rückfragen können noch beantwortet werden, wenn dies unter Abwägung der Auftraggeber- und der Bewerberinteressen aus Sicht der Auftraggeber geboten erscheint.

Die Beantwortung gestellter Rückfragen erfolgt für alle fristgerecht eingegangenen Bewerberfragen spätestens sechs Tage vor Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge (vgl. § 16 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 SektVO).

Soweit Bewerberfragen und Antworten für die Erstellung der Teilnahmeanträge relevant sind, veröffentlichen die Auftraggeber die Bewerberfragen (in anonymisierter Form) und die zugehörigen Antworten ausschließlich elektronisch als allgemeine Bewerberinformation in dem Vergabeportal unter dem in der EU-Bekanntmachung mitgeteilten Link. Die Bewerber haben sich fortlaufend und eigeninitiativ über den aktuellen Stand der unter diesem Link veröffentlichten Vergabeunterlagen nebst Bewerberinformationen sowie weiteren Dokumente zu informieren.

3.5 Einreichung der Teilnahmeanträge; Form und Frist

Die vollständigen Teilnahmeanträge sind bis spätestens zum **05.03.2026, 10:00 Uhr** über das Vergabeportal „BW DTVP“ unter dem in der zugehörigen EU-Bekanntmachung genannten Link einzureichen. Verspätete Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

Alle von den Bewerbern geforderten Angaben sind vollständig vorzunehmen.

Die Teilnahmeanträge haben folgende Bestandteile zu umfassen:

- Den vollständig ausgefüllten Teilnahmeantrag (**Anlage TW1**).
- Die unter 3.9.1 bis 3.9.4 geforderten Erklärungen und Nachweise zur Eignungsprüfung (soweit für abzugebende Erklärungen auf vorgegebene Formblätter/Anlagen verwiesen wird, sind diese zwingend zu verwenden).
- Eine Erklärung über das Vorliegen etwaiger Ausschlussgründe und ggf. ergriffener Maßnahmen zur Selbstreinigung (die Erklärung erfolgt unter Verwendung von **Anlage TW2**).
- Eine Erklärung zur Einhaltung der EU-Russland-Sanktionen (die Erklärung erfolgt unter Verwendung von **Anlage TW3**).

-
- Eine Eigenerklärung über die Einhaltung der Sorgfaltspflichten des LkSG und die Wahrung des VAG-Verhaltenskodex (die Erklärung erfolgt unter Verwendung der **Anlage TW4**)
 - Eine Erklärung über die Wahrung der Tariftreue und zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes (die Erklärung erfolgt unter Verwendung von (**Anlage TW5**).
 - *Sofern zutreffend*: Erklärung über die Bildung einer Bietergemeinschaft (die Erklärung erfolgt unter Verwendung von (**Anlage TW6**).
 - *Sofern zutreffend*: Erklärung über den Einsatz von Nachunternehmern (die Erklärung erfolgt unter Verwendung von (**Anlage TW7**).
 - *Sofern zutreffend*: Erklärung zur Eignungsleihe (die Erklärung erfolgt unter Verwendung von **Anlage TW8** nebst einer Verpflichtungserklärung des Dritten unter Verwendung von **Anlage TW9**).
 - Eine Erklärung zur Leistungsfähigkeit des Unternehmens (**Anlage TW10**).
 - Eine Erklärung über Referenzprojekte des Unternehmens (**Anlage TW11**).

Die Teilnahmeanträge und Angebote sowie etwaige weitere Korrespondenz im Verfahren werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vertraulich behandelt. Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert.

3.6 Verfahrens- und Projektsprache

Sämtliche schriftliche und mündliche Kommunikation während des Vergabeverfahrens und in der Projektabwicklung hat ausschließlich in deutscher Sprache zu erfolgen. Teilnahmeanträge und Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, dies gilt auch für sämtliche den Teilnahmeanträgen und Angeboten beizufügenden Erklärungen, Nachweise und sonstige Unterlagen, sofern im Einzelfall nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt und zugelassen ist.

Fremdsprachige Schriftstücke müssen im Original aber auch in einer deutschen Übersetzung eines anerkannten vereidigten Übersetzers vorliegen. Die Bieter tragen die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen.

Sämtliche im Rahmen des Auftrags zu erstellenden und einzureichende Dokumente, o.ä. sind in deutscher Sprache zu verfassen. Sollten insoweit Einschränkungen bestehen, etwa für technische Dokumente, u.a., hat ein Bieter dies ausdrücklich mit seinem Angebot mitzuteilen.

3.7 Beteiligung von Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zur Teilnahme an der Ausschreibung zugelassen, soweit ihr Zusammenschluss wettbewerbsrechtlich zulässig ist. Sie haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung der Bietergemeinschaft einzureichen und eines der Mitglieder der Bietergemeinschaft als bevollmächtigten Vertreter für die Durchführung des Vergabeverfahrens sowie den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Die gemeinsame Erklärung der Mitglieder der Bietergemeinschaft ist unter Verwendung der **Anlage TW6** abzugeben. Hierin ist auch Beschreibung der vorgesehenen Aufgabenverteilung zwischen den Mitgliedern der Bietergemeinschaft vorzunehmen sowie eine Darlegung der Gründe und Motive für den Zusammenschluss.

3.8 Nachunternehmer

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Teile der Leistung durch Dritte (Nachunternehmer) erbringen zu lassen. Der Bieter hat bereits in seinem Angebot Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er an Nachunternehmer übertragen will; die Nachunternehmer sind zu benennen (die Erklärung erfolgt unter Verwendung von **Anlage TW7**).

Das erst nachträgliche Benennen eines Nachunternehmers ist ausgeschlossen.

3.9 Nachweis der Bewerbereignung; Eignungsprüfung

Die Bewerber haben mit Ihrem Teilnahmeantrag ihre Eignung für die in Rede stehenden Dienst- und Lieferleistungen nachzuweisen. Dies hat durch Vorlage der nachfolgend unter 3.9.1 bis 3.9.4 genannten Eigenerklärungen und Nachweise geschehen.

Auf die Möglichkeit der Eignungslleihe und die diesbezüglichen Anforderungen (§ 47 SektVO) wird hingewiesen. Nähere Einzelheiten regelt Ziffer 3.9.4.

Im Falle einer Bietergemeinschaft sind für jedes beteiligte Mitglied die nachfolgend unter Ziffern 3.9.1 bis 3.9.3 genannten Eigenerklärungen und Nachweise mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Die Auftraggeber beurteilen die Eignung der Bietergemeinschaft für die Leistungserbringung in der Gesamtschau der durch die vorgelegten Erklärungen und Nachweise zum Ausdruck kommenden Leistungsfähigkeit und Fachkunde; das Vorliegen von Ausschlussgründen (siehe dazu Ziffer 3.10) wird hingegen individuell für jedes einzelne Mitglied der Bietergemeinschaft geprüft.

Die Auftraggeber behalten sich im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen vor, fehlende Erklärungen oder Nachweise nachzufordern (vgl. § 51 Abs. 2 SektVO). Die Bewerber haben jedoch keinen Anspruch auf die Nachforderung bzw. Nachreichung von Erklärungen oder Nachweisen.

Die Auftraggeber behalten sich des Weiteren vor, im Rahmen der Prüfung der Teilnahmeanträge weitere oder ergänzende Erklärungen oder Nachweise unter angemessener Fristsetzung nachzufordern, soweit sie dieses im Rahmen der Eignungsprüfung für erforderlich halten. Hierauf haben sich die Bieter bereits mit Einreichung des Teilnahmeantrags einzustellen, so dass sie in der Lage sein müssen, die entsprechenden Erklärungen und Nachweise ggf. unverzüglich vorzulegen.

Die vorzulegenden Erklärungen und Nachweise haben den jeweils aktuellen Stand auszuweisen und dürfen bei Angebotschluss nicht älter als sechs Monate sein. Die Vorlage von Kopien ist ausreichend; die Auftraggeber behalten sich jedoch vor, ggf. die Vorlage der Originale zu verlangen.

Sollte ein Bieter der Nachforderung nicht fristgerecht nachkommen, kann dieser Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

3.9.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

- Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister für den Bewerber bzw. die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft (sofern zutreffend).

3.9.2 wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis des Bewerbers, dass er über eine Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. 3.000.000 € für Sach- und Vermögensschäden verfügt (Vorlage der Versicherungspolice). Sollte eine solche Versicherung bei der Bewerbung noch nicht vorliegen hat der Bewerber sich zu verpflichten, im Auftragsfalle eine solche für die Vertragsdauer inkl. Gewährleistungszeit abzuschließen und dies im Rahmen des Teilnahmeantrags (formlos) zu erklären/bestätigen. Ergänzend ist die Bestätigung eines Versicherers vorzulegen, dass dieser zum Abschluss einer entsprechenden Versicherung für den Bewerber im Auftragsfalle bereit ist. Bei Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist dafür Sorge zu tragen, dass die Versicherung sich in voller Höhe auf sämtliche Mitglieder gemeinsam erstreckt.
- Eigenerklärung des Bewerbers zu seinen Gesamtumsätzen in den Jahren 2022, 2023 und 2024 sowie 2025 vorläufig (die Erklärung erfolgt auf der **Anlage TW10**).
- Eigenerklärung des Bewerbers zu den anteiligen Jahresumsätzen für mit dem Vergabegegenstand vergleichbare Leistungen (Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von AFZS) in den Jahren 2022, 2023 und 2024 sowie 2025 vorläufig (die Erklärung erfolgt auf der **Anlage TW10**). Als **Mindestanforderung** gilt, dass der Bewerber im Durchschnitt dieser vier Geschäftsjahre einen Jahresumsatz von mindestens 500.000,00 EUR durch mit dem Vergabegegenstand vergleichbare Leistungen (Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von AFZS) erzielt haben muss. Die Nichterfüllung dieser Mindestanforderung führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrages.

3.9.3 technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung des Bewerbers über die Anzahl seiner Mitarbeiter insgesamt und bezogen auf das auftragsspezifische Geschäftsfeld jeweils für die Jahre 2023, 2024 und 2025 sowie Ist-Stand bei Abgabe des Teilnahmeantrages (die Erklärung erfolgt auf der **Anlage TW10**).
- Eigenerklärung des Bewerbers über die Anzahl seiner Mitarbeiter in der Entwicklung, sowie die Anzahl seiner Mitarbeiter im Support bei Abgabe des Teilnahmeantrags (die Erklärung erfolgt auf der **Anlage TW10**).
- Vorlage einschlägiger Referenzen des sich bewerbenden Unternehmens über Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von AFZS unter Verwendung der **Anlage TW11**. Die Referenzen haben zwingend die dort beschriebenen Mindestanforderungen zu erfüllen; die Nichterfüllung von in der **Anlage TW11** genannten Mindestanforderungen an Referenzen führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrages. Je Referenz ist bitte ein eigenes Formblatt auszufüllen. Die Anlage ist hierfür in entsprechender Anzahl zu vervielfältigen. Für etwaige Nachauftragnehmer und deren jeweilige Teilleistung ist **Anlage TW11** jeweils separat auszufüllen.

3.9.4 Verpflichtungserklärung für den Fall der Eignungsleihe

Sofern der Bewerber sich zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit und/oder technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit ganz oder teilweise auf ein

Drittunternehmen beruft (Eignungsleihe, § 47 SektVO), ist eine entsprechende Verpflichtungserklärung des Drittunternehmens mit dem Teilnahmeantrag einzureichen; hierzu ist die **Anlage TW9** zu verwenden.

Sofern der Bewerber die Kapazitäten eines Drittunternehmens im Hinblick auf die erforderliche technische oder berufliche Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt, muss nach dem Inhalt der Verpflichtungserklärung (**Anlage TW9**) die rechtlich und tatsächlich abgesicherte Verfügbarkeit über die Leistungsfähigkeit und Ressourcen des Drittunternehmens nachgewiesen sein und dargelegt und erklärt werden, welche Leistungen, für die der Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit erforderlich ist, im Auftragsfalle durch das eignungsverleihende Drittunternehmen erbracht werden.

Sofern der Bewerber die Kapazitäten eines Drittunternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt, muss nach dem Inhalt der Verpflichtungserklärung (**Anlage TW9**) die rechtlich und tatsächlich abgesicherte Verfügbarkeit über die Leistungsfähigkeit und Ressourcen des Drittunternehmens nachgewiesen sein und hat das Drittunternehmen sich zu verpflichten, im Falle der Auftragsvergabe an den Bewerber gemeinsam mit diesem für die ordnungsgemäße Auftragsausführung zu haften.

Die Verpflichtungserklärung (**Anlage TW9**) ist durch das Drittunternehmen rechtsverbindlich zu unterzeichnen.

3.10 Ausschlussgründe

Der Bewerber hat mit seinem Teilnahmeantrag nachzuweisen, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB sowie keine Ausschlussgründe gemäß § 19 Abs. 3 MiLoG, § 21 Abs. 3 AEntG und § 98c AufenthG gegen ihn bestehen. Der Nachweis über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen erfolgt durch Eigenerklärung unter Verwendung von **Anlage XXX**.

Daneben führen insbesondere folgende Gründe zum Ausschluss eines Teilnahmeantrags (siehe § 57 Abs. 1 VgV):

- Teilnahmeanträge, die nicht form- oder fristgemäß eingegangen sind, es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten.
- Teilnahmeanträge, die nicht die geforderten Unterlagen enthalten.
- Teilnahmeanträge, in denen Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen nicht dokumentenecht und zweifelsfrei sind.
- Veränderungen des Bewerbers an den Vergabeunterlagen.

Bei einer **Bietergemeinschaft** wird das Vorliegen von Ausschlussgründen auch individuell für jedes einzelne Mitglied geprüft; gegen kein Mitglied dürfen Ausschlussgründe bestehen. Für die Prüfung hat jedes Mitglied die vorgenannte Eigenerklärung unter Verwendung der angegebenen Formblätter abzugeben; alternativ kann die Erklärung auch durch gemeinschaftliche Unterzeichnung der Formblätter durch alle Mitglieder der Bietergemeinschaft abgegeben werden.

Im Falle der vorgesehenen Beauftragung von **Nachunternehmern** wird auch für diese das Vorliegen von Ausschlussgründen geprüft; gegen vorgesehene Nachunternehmer dürfen keine Ausschlussgründe bestehen. Für die Prüfung hat jeder vorgesehene Nachunternehmer die vorgenannte Eigenerklärung (**Anlage TW2**) selbst abzugeben.

Im Falle der vorgesehenen **Eignungsleihe** wird auch für das eignungsverleihende Unternehmen das Vorliegen von Ausschlussgründen geprüft; gegen das Unternehmen dürfen keine Ausschlussgründe bestehen. Für die Prüfung sind auch für das eignungsverleihende Unternehmen die vorgenannten Eigenerklärungen unter Verwendung der entsprechenden Formblätter abzugeben.

3.11 Verpflichtung zur Tariftreue; Zahlung von Mindestlohn

Mit seinem Teilnahmeantrag hat der Bewerber bzw. jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft unter Verwendung von **Anlage TW5** zu erklären, dass er und ggf. eingesetzte Nachunternehmer das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue und Mindestlohngesetz - LTMG) vom 16. April 2013 (GBl. Seite 50) in der jeweils geltenden Fassung einhalten werden. Außerdem, dass er seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für die Ausführung der auf der Grundlage dieses Vergabeverfahrens zu erbringenden Leistungen ein Mindestentgelt nach den Vorgaben der einschlägigen Mindestlohngesetze, insbesondere des Mindestlohngesetzes (MiLoG) vom 11.08.2014 (BGBl. I Seite 1348) oder ein Mindestentgelt nach den in § 1 Abs. 3 MiLoG in Bezug genommenen Vorschriften gemäß den jeweils dort vorgesehenen Bedingungen zahlen wird.

3.12 Einhaltung LkSG-Sorgfaltspflichten und VAG-Verhaltenskodex

Der Bieter hat mit seinem Angebot unter Verwendung des Formblatts in **Anlage TW04** zu erklären, dass er und von ihm eingesetzte Nachunternehmer sowie seine Lieferanten und deren Nachunternehmer die unternehmerischen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten respektieren und sicherstellen sowie den VAG-Verhaltenskodex einhalten werden.

3.13 Einhaltung der EU-Russland-Sanktionen

Zudem hat der Bieter mit seinem Angebot die Einhaltung der EU-Russland-Sanktionen – auch während der Vertragslaufzeit – zu versichern. Hierzu hat der Bieter zu erklären, dass er nicht zu den in Art. 5k Abs. 1 lit. a) bis c) der RUS-SanktionenVO genannten Personen, Einrichtungen oder Organisationen gehört und er keinen Nachunternehmer beschäftigen wird, der zu den zuvor genannten Gruppen gehört, sofern der Nachunternehmer mit Leistungen betraut wird, die mehr als 10% des Auftragswerts ausmachen (werden). Die Zusicherung erfolgt durch Eigenerklärung unter Verwendung des Formblatts in **Anlage TW03**.

3.14 Erstattung von Aufwendungen

Aufwendungen des Bieters bei der Erstellung des Teilnahmeantrages und des Angebotes werden nicht erstattet.

3.15 Einstellung des Verfahrens

Der Auftraggeber behält sich vor, das Vergabeverfahren jederzeit durch Aufhebung des Verfahrens oder Verzicht auf die Auftragserteilung zu beenden (§ 57 SektVO).

3.16 Hinweise zur Angebotsphase

In der **Anlage W**, die mit der Einladung zur Angebotsphase bereitgestellt wird, wird der Auftraggeber Hinweise zur Angebotsphase der gegenständlichen Ausschreibung erteilen, insbesondere zu den Anforderungen an die Verhandlungen und zur Angebotswertung samt Wertungs-/Zuschlagskriterien. Weitere Anforderungen, insbesondere zur Gestaltung des Erst- und des finalen Angebotes, können auch noch zu einem späteren Zeitpunkt im Verfahren erfolgen. Der Auftraggeber informiert die Bieter hierüber durch Verfahrensbriefe, o.ä. über das Vergabeportal „BW DTVP“.

Bei dieser Ausschreibung ist Zuschlagskriterium nicht ausschließlich der Preis, sondern daneben auch die Qualität der angebotenen Leistungen. Im Rahmen der Qualitätswertung werden die Angebote dahingehend geprüft und beurteilt, inwieweit die angebotenen Leistungen hinsichtlich ihrer technischen Qualität und Ausgereiftheit sowie Wartbarkeit, Usability in der Anwendung, Konfigurierbarkeit, zu erwartendem Aufwand bei der Einführung und im laufenden Betrieb sowie Qualität von Dokumentation und Support die Anforderungen und Erwartungen des Auftraggebers erfüllen.

Grundlage der Qualitätswertung sind u.a. von den Bietern mit dem Erstante Angebot schriftlich zu unterbreitende Erläuterungen und Konzepte zu den zu erbringenden Leistungen; hierzu wird der Auftraggeber in der Angebotsphase ein entsprechendes Formblatt (**Anlage E**) zur Verfügung stellen. Im Rahmen der späteren Verhandlungen besteht dann Gelegenheit zu einer Angebotspräsentation und technischen Vorführung der angebotenen Hard- und Software. Die Vorführung dient der Verifikation der schriftlichen Bieterangaben aus dem Erstante Angebot; die Angebotspräsentation ist wertungsrelevant, insbesondere bezüglich des technische Hintergrundsystems samt Diagnose- und Konfigurationstools. Im Anschluss an die Verhandlungen erfolgt eine Aufforderung zur Abgabe von finalen Angeboten mit der Gelegenheit zur Überarbeitung und Anpassung der Erläuterungen und Konzepte.

Beachte: Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, ggf. auf Verhandlungen zu verzichten und den Zuschlag unmittelbar auf dasjenige Erstante Angebot zu erteilen, welches sich in der vorläufigen Angebotswertung als das wirtschaftlichste erwiesen hat und im Übrigen auch zuschlagsfähig ist.

3.17 Zu schließender Vertrag

Anlage V enthält den Entwurf eines Liefer- und Dienstleistungsvertrages über die ausschreibungsgegenständlichen Leistungen, der bei Zuschlag/Vertragsschluss mit dem erfolgreichen Bieter geschlossen werden soll. Verhandlungen über Vertragsinhalte nach Abschluss des Vergabeverfahrens sind ausgeschlossen. In der Angebotsphase können Anmerkungen und Anregungen zu dem Vertragsentwurf unterbreitet werden; es besteht seitens der Bieter aber kein Anspruch auf Anpassungen/Änderungen.

Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bieters/Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil. Bitte beachten Sie, dass die Beigabe von Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bieters ggf. einen Ausschlussgrund darstellt (Abweichung von den Vergabeunterlagen).

3.18 Nachprüfung

3.18.1 Zuständige Vergabekammer

Zuständig für die Nachprüfung von Vergabeverstößen – vgl. §§ 155 ff. GWB – ist die:

**Vergabekammer Baden-Württemberg,
beim Regierungspräsidium Karlsruhe**
Kapellenstraße 17
76131 Karlsruhe
Mail: Vergabekammer@rpk.bwl.de

3.18.2 Zulässigkeit des Nachprüfungsantrages

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Nachprüfung zur Vergabekammer gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB unzulässig ist, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber den Auftraggebern nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber den Auftraggebern gerügt wurden;
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber den Auftraggebern gerügt wurden;
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeber, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

3.18.3 Akteneinsichtsrecht und Geheimhaltung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle eines Nachprüfungsverfahrens die hieran Beteiligten die Vergabeakten bei der Vergabekammer einsehen und sich durch die Geschäftsstelle auf ihre Kosten Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften hiervon erteilen lassen können (§ 165 Abs. 1 GWB). Dies umfasst grundsätzlich auch den Inhalt der Teilnahmeanträge und der Angebote konkurrierender Bewerber/Bieter.

Allerdings kann die Vergabekammer die Einsicht in die Vergabeakten bzw. in die Teilnahmeanträge und Angebote konkurrierender Bewerber/Bieter aus wichtigen Gründen, insbesondere zum Zwecke des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, versagen (§ 165 Abs. 2 GWB). Es wird den Bewerbern/Bietern daher empfohlen, bereits mit der Abgabe der Teilnahmeanträge/Angebote kenntlich zu machen, welche Teile ihrer Teilnahmeanträge/Angebote aus Gründen des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Einsichtnahme durch andere Bewerber/Bieter nicht zugänglich gemacht werden sollten.

3.19 Hinweise zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der DSGVO

Im Rahmen dieses Vergabeverfahrens werden neben unternehmensbezogenen Daten auch personenbezogene Daten erhoben. Mit diesem Datenschutzhinweis informiert der Auftraggeber die Bieter über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei dem Auftraggeber ist:

Frau Stephanie Wiehle (Fachbereichsleitung Materialwirtschaft), stephanie.wiehle@vagfr.de.

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter bei dem Auftraggeber ist:

Herr Andreas Sterz, datenschutz@vagfr.de.

3.19.1 Rechtsgrundlagen; Zweck der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient der Durchführung des gegenständlichen Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von § 4 LDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO. Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann in diesem Vergabeverfahren kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

3.19.2 Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Der Auftraggeber erhebt, verarbeitet und nutzt die Daten, die von den Bietern im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt werden. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Eine Datenerhebung darüber hinaus erfolgt nur, sofern der Auftraggeber dazu rechtlich verpflichtet ist oder ein Bieter eingewilligt hat.

3.19.3 Datenverarbeitung; Weitergabe personenbezogener Daten

Die erhobenen Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt. Personenbezogene Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder ein Bieter in die Übermittlung eingewilligt hat.

Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach § 56 Abs. 2 SektVO auf Unterrichtung über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters stellen;

-
- bei einer Auftragssumme ab 30.000,00 EUR (ohne USt.) muss der Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister einholen;
 - Vergabekammern im Falle eines Nachprüfungsverfahrens sowie
 - Gerichte im Falle von Klagen.

Für die Verarbeitung und Speicherung der personenbezogenen Daten gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.

3.19.4 Rechte von betroffenen Personen

Betroffene Personen haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Nähere Informationen ergeben sich insbesondere aus Art. 15 bis 18 und 21 DSGVO:

- Es besteht gegen den Auftraggeber ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten.
- Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die personenbezogenen Daten der betroffenen Person nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten kann - unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung - eine Vervollständigung verlangt werden.
- Die betroffene Person kann die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Der Anspruch hängt jedoch u.a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden.
- Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.
- Soweit die personenbezogenen Daten der Betroffenen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO verarbeitet werden, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der sie betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht. Ebenso kann entgegenstehen, wenn die Verarbeitung für die Durchführung des Vergabeverfahrens oder die Abwicklung des Vertrages weiterhin erforderlich ist. Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person des Auftraggebers zu richten.
- Jede betroffene Person hat das Recht, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, diese Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt von dem Widerruf unberührt. Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Person des Auftraggebers zu richten.

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die

Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW)
Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart
Tel. 0711/615541-0; Fax 0711/615541-15
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>



4 Anlagen

Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb

- Anlage TW1 - Teilnahmeantrag
- Anlage TW2 - Erklärung zu Ausschlussgründen und zur Selbstreinigung
- Anlage TW3 - Erklärung zur Einhaltung der EU-Russland-Sanktionen
- Anlage TW4 - Erklärung zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten des LkSG und des VAG-Verhaltenskodex
- Anlage TW5 - Erklärung zur Tariftreue und zum gesetzlichen Mindestlohn
- Anlage TW6 - Erklärung über die Bildung einer Bietergemeinschaft
- Anlage TW7 - Erklärung über den Einsatz von Nachunternehmern
- Anlage TW8 - Erklärung über die Eignungsleihe
- Anlage TW9 - Verpflichtungserklärung des Eignungsverleihers
- Anlage TW10 - Erklärung zur Leistungsfähigkeit des Unternehmens
- Anlage TW11 - Erklärung über Referenzprojekte des Unternehmens

Unterlagen für die Angebotsphase

- Anlage L - Leistungsbeschreibung (Entwurf)
- Anlage A - Anforderungskatalog AFZS des Landes Baden-Württemberg
- Anlage S - Schnittstellendefinition 457-2
- Anlage I - Abnahme- und Inbetriebnahmeprotokoll (Entwurf)
- Anlage P - Preisblatt (Entwurf)
- Anlage V - Vertrag (Entwurf)
- Anlage F - Fahrzeugliste und Fotos [*]
- Anlage W - Hinweise zur Angebotswertung [*]
- Anlage E - Formblatt für Erläuterungen und Konzepte des Bieters [*]

[] wird in der Angebotsphase veröffentlicht*